

Schutzkonzept

FAMILIENSTÜTZPUNKT NILKHEIM mit
KITA AN DER LUTHERSTRASSE

FAMILIENSTÜTZPUNKT NILKHEIM mit KITA AN DER LUTHERSTRASSE
MARTIN-LUTHER-STRASSE 9 | 63741 ASCHAFFENBURG
KITA.LUTHERSTRASSE-AB@ELKB.DE

Impressum

© 2024

Dieser Entwurf des Schutzkonzeptes ist Eigentum vom Herausgeber, jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung der Einrichtung.

Herausgeber:

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Lukas
Susanna Arnold-Geißendörfer
St. Jakobus Platz 2
63741 Aschaffenburg
06021/8 71 34
pfarramt.stlukas-ab@elkb.de

und

Familienstützpunkt Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße
Martin-Luther-Straße 9
63741 Aschaffenburg
06021/4470960
kita.lutherstrasse-ab@elkb.de

Verfasser:

pädagogische Fachkräfte der Kita an der Lutherstraße unter der
Leitung von Astrid Pils und Lena Arnold

Leitbild

Kleine Originale packen das Leben an

Das Kind als Mittelpunkt

Kinder sind einzigartige, aktive, neugierige und kompetente Wesen und als solche anzunehmen, denn sie sind reich an Möglichkeiten und Grundlagen. Jedes Kind entfaltet sich individuell und gestaltet seinen eigenen Lernprozess.

Partnerschaftliches Miteinander

Im St. Jakobus Haus für Kinder leben wir ein partnerschaftliches Miteinander, um die Kinder auf ihrem Weg zu einer selbstbewussten Persönlichkeit zu begleiten. Kinder, Eltern und Mitarbeitende respektieren, akzeptieren und vertrauen einander.

Wertschätzung

Wir regen die Sensibilität für das Miteinander, die natürliche Umgebung und die Dinge des täglichen Lebens an.

Weiterentwicklung

Träger und Mitarbeitende verstehen Lernen als lebenslangen Prozess. Durch Aus- und Weiterbildung, Austausch und Reflexion befindet sich das St. Jakobus Haus für Kinder immer in Bewegung. Unser Haus ist Teil eines gesellschaftlichen Netzwerkes in sozialer, pädagogischer und weltanschaulicher Hinsicht.

Wir sind evangelisch!

Wir eröffnen Kindern den Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und ermöglichen ihnen sinnstiftende Deutungen ihrer Umwelt. Wir verstehen uns im Sinne eines offenen Angebots als Ort evangelischer Bildung.

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Grundlagen von Kindeswohl(Gefährdung).....	3
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
2.2. Ausgangspunkte von Kindeswohlgefährdung.....	4
3. Begriffsklärungen	5
3.1. Kindeswohl	5
3.2. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale	5
3.3. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	6
3.4. Übergriffe	6
3.5. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt	7
4. Risikoanalyse im Familienstützpunkt mit Kita an der Lutherstraße	8
5. Prävention und (vorbeugende) Maßnahmen zum Kinderschutz	13
5.1. Trägerverantwortung.....	13
5.2. Leitbild	14
5.3. Personalführung.....	14
5.4. Beteiligungs-, Rückmeldungs- und Beschwerdemanagement.....	20
5.5. Sexualpädagogisches Konzept.....	21
5.6. Digitale Medien	26
5.7. Kontaktdaten, Vernetzung und Kooperation.....	29
6. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	32
6.1. Notfallpläne	32
6.2. Krisenteam.....	32
6.3. Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.....	33
6.4. Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a und §47 SGB VIII	34
7. Anlagen.....	36
7.1. Selbstverpflichtungserklärung	36
7.2. Verhaltenskodex	38
7.3. Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	40
7.4. Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld.....	43
7.5. Wichtige Kontaktdaten (Aushang in der Kita)	47
8. Literaturverzeichnis	50

1. Einleitung

Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Kindertageseinrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag, deshalb ist der Kinderschutz ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Der Familienstützpunkt Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße betreut Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung. Unser Haus soll für Kinder ein Ort sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind in unserer Kita bewusst.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum – auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht.

Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit Trägern.

In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir werden in unserem Haus aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern unterstützen, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.

Das folgende einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept beschreibt nun im Besonderen unsere Maßnahmen zum Schutz der Kinder

- vor grenzüberschreitendem Verhalten
- vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl
- innerhalb der Einrichtung als auch
- im persönlichen Umfeld des Kindes.

Das Schutzkonzept dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen¹.

Vor Beginn des Kita-Neustartes erhalten alle neuen Teammitglieder und verpflichten sich, dieses im Alltag zu „leben“. Im Laufe des ersten Kita-Jahres wurde der im Vorfeld erstellte Schutzkonzeptentwurf gemeinschaftlich in einem Prozess besprochen und überarbeitet. Das Schutzkonzept wird fortlaufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, Mitarbeitenden, aber auch den Erziehungsberechtigten und allen anderen Beteiligten in unserer Einrichtung.

2. Grundlagen von Kindeswohl(Gefährdung)

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine wesentliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45

¹ vgl. Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts, eV. Kita-Verband Bayern e.V.

Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können und welche geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in ihren persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung diesen Schutz gewährleisten sollen.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- Grundgesetz (<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>)
Artikel 1 und 2 (in Auszügen)
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
§ 1631
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“
- Bundeskinderschutzgesetz (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>)
- SGB VIII (https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/)
 - § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47 Meldepflicht
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Das **Kirchengesetz zur Prävention**, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) und die **UN Kinderechtskonvention** mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes sind weitere Grundlagen für die Notwendigkeit eines Kinderschutzkonzeptes.

2.2. Ausgangspunkte von Kindeswohlgefährdung

Bereits seit den 1950er Jahren gilt als Kindeswohlgefährdung eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung für das Kind mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Es müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen:

- Die Gefährdung muss gegenwärtig sein
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.“²

3. Begriffsklärungen

3.1. Kindeswohl

Kindeswohl meint ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, welches sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte und dann für das Kind die jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.³

Zentrale Formen der kindlichen Bedürfnisse sind

- **Vitalbedürfnisse:** Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **soziale Bedürfnisse:** Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:** Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung⁴

3.2. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Demnach ist Kindeswohlgefährdung ein

das **Wohl und die Rechte eines Kindes**

(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

beeinträchtigendes Verhalten oder **Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern** oder **anderer Personen in Familien** oder **Institutionen**

(wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien),

das zu **nicht-zufälligen Verletzungen**, zu **körperlichen** und **seelischen Schädigungen** und/oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen** eines Kindes führen kann (...).“⁵

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, u.a. durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung oder
- sexualisierte Gewalt

² Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler u.a.(HG): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004.

³ Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf, S. 19, Zugriff: 25.08.2022

⁴ vgl. Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung, Sabine Andresen und Stefanie Albus, Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, UNI Bielefeld, Bielefeld, 2009, S. 31.

⁵ siehe: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf; S. 7; Stand 25.08.2022

Für eine Kindeswohlgefährdung gibt keine eindeutigen Signale. Plötzliche Verhaltensänderungen können einen Anhaltspunkt sein. Mögliche Signale sind u.a.:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und –koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

Auslöser dieser möglichen Signale können **unbeabsichtigte (zufällige) Grenzverletzungen** und/oder **Übergriffe** sein.

3.3. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen⁶

Grenzverletzungen geschehen meist spontan, sind ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Beispiele hierfür sind:

- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an?“)
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Missachtung der Intimsphäre

3.4. Übergriffe⁷

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Beispiele hierfür sind:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

⁶ vgl. Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts, eV. Kita-Verband Bayern e.V.

⁷ Ebd.

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen.

3.5. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt⁸

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch):

*„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. ...Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“*

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind hinter sich herzerren
- Kind schlagen
- Kind zum Schlafen (z.B. durch Körperkontakt am Aufstehen hindern) oder zum Essen (z.B. Essen gegen den Willen in den Mund schieben) zwingen
- Kind treten
- Kind verbal demütigen
- Kind schütteln
- Kind ein/aussperren
- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind fixieren
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Durchführen, fördern, nötigen von/zu sexuellen Handlungen

Zu beachten gilt:

Sollten aus Gründen des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht Maßnahmen gegenüber Kindern von Seiten des Personals notwendig (geworden) sein, die eine Grenzverletzung darstellen oder übergriffig waren/sind, werden diese umgehend mit Leitung/Träger reflektiert und das Ergebnis dokumentiert.

(z. B. das Festhalten des Kindes, damit es nicht auf die Straße läuft; das Auseinander/Zurückziehen von Kindern bei einem handgreiflichen Streit untereinander; Festhalten des Kindes, damit es nicht sich selbst oder andere verletzt)

⁸ vgl. https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf; Stand 25.08.2022

4. Risikoanalyse im Familienstützpunkt mit Kita an der Lutherstraße

Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des Möglichen minimiert und damit Prävention geleistet werden.

Nach Eröffnung und Erschließung der Räume und bei der Entwicklung von Strukturen und Abläufen hat das Kita-Team die nachfolgende Risikoanalyse unter folgenden Fragestellungen stetig reflektiert und mögliche Gefährdungspotenziale analysiert.:

- Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen gibt es in der Kita?
- Gibt es spezifische Situationen im Kita-Alltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?
- In welchen Schlüsselsituationen könnten die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten? (z. B. beim Essen, Schlafen, Körperpflege)

Besondere Beachtung finden bei dieser Analyse, vor allem der Blickwinkel derjenigen Kinder, die sich aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung,

- (noch) nicht verbal äußern können
- neu in der Kita sind
- sich nicht wehren können oder sich das nicht trauen
- unsere kulturellen Gepflogenheiten nicht kennen (Gleichberechtigung unabhängig vom Geschlecht)

Erkannte Gefährdungsbereiche im FSP Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße und entsprechende präventive Schutzmaßnahmen in sensiblen Bereichen

In unserer pädagogischen Konzeption ist das Leitbild des Trägers, unser Bild vom Menschen/Kind und unser Verständnis von Bildung verankert, ebenso die daraus resultierende Haltung und Rolle der Mitarbeitenden (siehe päd. Konzeptionsentwurf, Kap. 2.3).

Im Rahmen des Kinderschutzes und der Kinderrechte spielt diese Haltung eine gewichtige Rolle, um diesen und die Auseinandersetzung damit überhaupt zu gewährleisten.

Deshalb sind **gewaltfreie Kommunikation**, **bedürfnisorientierte Pädagogik** und eine **wertschätzende** und **selbstwirksame Atmosphäre** die Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit für einen wirksamen Kinderschutz.

Folgende Gefährdungsmomente konnten wir im Vorfeld erkennen und es wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen:

	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Generell	Neubau – Gebäude + Gartenanlage	Alle MA achten auf eventuelle Schäden, nicht funktionierendes, etc. die gefährdend sein können und melden dies der Leitung; Leitung meldet umgehend die Schäden dem Hochbauamt; Alle MA achten auf mögliche Gefährdungspotenziale und melden diese umgehend der Leitung; Eltern werden eingeladen, ebenfalls mögliche, entdeckte Mängel oder Risiken der Leitung und den MA mitzuteilen;
Räumlich	(Abgelegene) Räume: Spielräume, Nebenräume, Therapieräume, Turnraum, Schlafräume, Toiletten	Keine 1:1 Betreuung in diesen Räumen; einer Kollegin Bescheid geben;(4-Augen-Prinzip) Türen werden grundsätzlich nicht von innen abgeschlossen und sind jederzeit für alle päd. MA zugänglich, wenn sich in den Räumen Kinder aufhalten; Türen haben Sichtfenster eingebaut Wenn sich am Nachmittag die Kinderzahl und die MA reduzieren, werden nicht genutzte Räume (nach Überprüfung) verschlossen hinterlassen. Aufgrund der Größe der Einrichtung trägt dies zu einer besseren Übersicht über die Kinder bei und Kinder können sich nicht in leeren Räumen verstecken oder alleine aufhalten.
	Wasch- und Wickelräume Krippe	Die Wickelräume haben ein Sichtfenster zum Spielraum; Die Treppentüre zum Aufgang auf den Wickeltisch bleibt bei Nicht-Nutzung verschlossen.
	Ein/Ausgangstüren	Eingangstüren sind nur zu bestimmten Zeiten (Bring/Abholzeiten) von außen zu öffnen; Kita-Ausgänge sind nur durch Erwachsene zu öffnen, damit kein Kind unbeaufsichtigt/unbemerkt aus der Kita geht. Der Magnet an der Ausgangstüre ist ständig aktiviert. Regelmäßige Info an Eltern und Kinder über die Gefahr, Schilder an der Türe zeigen an, dass Kinder nur in Begleitung Erwachsener durch diese Türe gehen dürfen.

	Treppenhaus, Galerie, Aufzug	Kindgerechtes Treppengeländer ggfls. Kindersicherung um das Stürzen von Kindern mit Geh- oder Fahrhilfen zu vermeiden; (Törchen unten und oben, wenn nötig → bisher nicht nötig) Aufzugnutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur bei Bedarf (mit Schlüssel zu bedienen) Unterer Bereich der Treppe erhält Abtrennung, um für blinde Kinder kein Stoßpotenzial für den Kopf zu bieten.
	Leitungsbüro, Sprechzimmer, Personalzimmer	Leitungsbüro, Sprechzimmer und Personalzimmer sind aus datenschutzrechtlichen Gründen und wegen der Sicherheit immer abzuschließen , wenn sich niemand darin befindet.
	Außengelände/Garten	Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen. Gepflanzte Bäume bieten einen Sichtschutz und zukünftig Sonnenschutz Matschanlage wird durch einen Sonnenschirm beschattet Die Rutschbahn erhält ein Sonnensegel (08/2024 von Stadt AB in Auftrag gegeben)
	Spielgeräte im Außenbereich	MA kontrollieren vor dem Spielen im Freien das Außengelände auf Sicherheit (z. B. <i>Klettergeräte, Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugen</i>) und Hygiene (<i>Kot von Tieren, Rutschgefahr wegen Erde, Sand oder Glätte auf den Wegen</i>);
	Spielmaterialien im Innenbereich	MA kontrollieren die Spielmaterialien auf ihre Unversehrtheit, ob diese altersgerecht sind und so präsentiert sind, dass keine Gefahr für Kinder U3 besteht (z. B. <i>Perlen, kleine Legosteine, Scheren, etc.</i>) Zur Verfügung stehende Materialien werden in Kinderhöhe präsentiert, um Stürze oder herabfallende Dinge zu vermeiden
Zeitlich/ organisatorisch	„Randzeiten“ – Früh/Spätdienst (7-8 Uhr und nach 16 Uhr)	Es befinden sich immer mind. 2 Erwachsene im Haus, solange Kinder da sind. Im Dienstplan sind zwei MA in Früh/Spätdienst berücksichtigt.

	Bring- und Holzeiten	Alle Kinder werden durch den Haupteingang gebracht und abgeholt. Eine MA ist in dieser Zeit immer für den Foyerdienst eingeteilt und begrüßt/verabschiedet Kinder und Eltern bewusst; Alle MA sind am Namensschild zu erkennen; Ankommen und Abholen der Kinder wird in einer Anwesenheitsliste dokumentiert; Kinder werden nur an Abholberechtigte laut Vertrag/Absprache mit den Eltern herausgegeben. Sind diese (noch) nicht persönlich bekannt, müssen sie sich ausweisen; Abholpersonen, die offensichtlich nicht in der Lage sind, das Kind gut nachhause zu begleiten (z. B. gesundheitliche Schwächeanfälle, Stehen unter Alkohol/Drogeneinfluss), werden gezielt angesprochen und ihnen evtl. die Abholberechtigung entzogen; (LT wird informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen) Unbekannte Personen/Besucher werden von einer MA an der Eingangstüre in Empfang genommen und eingelassen;
	Andere Zeiten	Die Eingangstüren bleiben verschlossen. Einlass wird durch vorheriges Klingeln gewährt.
	Kooperation mit externen Diensten (z. B. Frühförderstelle, Therapeuten)	Arbeiten die MA der externen Dienste innerhalb unseres Hauses mit Kindern, fordern wir Einsicht in das Führungszeugnis des/r Therapeut*in und in das Schutzkonzept der Externen Stelle; Der/Die Therapeut*in unterzeichnet unsere Verpflichtungsvereinbarung auf Selbstverpflichtung;
	Dienstleister in der Kita (z. B. Hausmeister, Handwerker)	Es wird eine Nutzungsvereinbarung/Datenschutzerklärung mit dem DL getroffen; Eltern werden über evtl. Bauarbeiten informiert; Für nicht bekannte DL werden die betroffenen Räumlichkeiten kinderfrei gemacht; oder die Arbeiten werden nach Dienstschluss der Kita erledigt; Für bekannte/regelmäßige DL gilt das 4-Augen-Prinzip;

Situative Momente	Ausziehen und Schlafenlegen von Kindern	Keine verschlossenen Türen; Das Kind entscheidet, wer es beim Ausziehen unterstützt und was es anbehält; Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen; Alternative: Ausruhen/zur Ruhe kommen; Die Gestaltung des Schlafplatzes ermöglicht ein selbstständiges Hinlegen und Aufstehen;
	Pflege/Wickeln/Duschen/Toilettengang	Keine verschlossenen Türen (z. B. spaltbreit offenlassen) Das Kind entscheidet, wer es wickeln/säubern/duschen bzw. beim Toilettengang begleiten soll; Toiletten, Dusche und Wickelbereich bieten durch einen Sichtschutz ausreichend Privatsphäre für das Kind; Wickeln/Duschen/Unterstützung beim Toilettengang führen wir achtsam durch, Genitalien und After werden sorgsam gereinigt, es finden keinerlei unnötige Berührungen oder Liebkosungen statt; Bei allem, was das Kind diesbezüglich bereits alleine kann, wird es wertschätzend unterstützt; Es werden keine verletzenden/abschätzigen Bemerkungen geäußert;
	Essen (wird verweigert)	Das Kind muss nicht essen – Prinzip der Freiwilligkeit. Es isst/probiert vom Angebotenen nur das, was es möchte; Die MA achten auf und respektieren (non)verbale Äußerungen/Verneinungen der Kinder. MA bieten – wenn möglich – ein Alternativangebot, z. B. Obst, Brot, etc. an; Rückmeldung an/Information der Eltern über die Esssituation beim Abholen. (siehe Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex)
	Übergänge im Tagesablauf/in den verschiedenen Kita-Bereichen	Übergänge im Tagesablauf werden angekündigt und mit Ritualen begleitet. Der Umgang mit Übergängen in neue Kita-Bereiche wird in der päd. Konzeption geregelt.

	Steigender Stresspegel	Kollegiales Eingreifen/Unterstützen ist immer möglich (Ich bin da! Geh mal kurz an die frische Luft!) und kann auch von einer überlasteten MA eingefordert werden (Lös mich bitte ab! Hilf mir!); MA geben sich gegenseitiges Feedback; (siehe Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex)
Personen-bezogen	Kind muss festgehalten werden aus Aufsichtsgründen und/ oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung	Leitung wird informiert; Situation wird mit LT und Personensorgeberechtigten transparent besprochen; ggf. Hinzuziehen externer, unabhängiger Beratung
	Kleidungsgewohnheiten der Mitarbeitenden	Ansprechen unpassender Bekleidung, Schmuck, verlängerte Fingernägel
	Familiäre Beziehungen zwischen Leitung und Mitarbeitenden	Mitarbeitendengespräche in Begleitung des Trägers führen
	Professionelle Distanz zu Eltern	Keine Herausgabe von privaten Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, etc.)
	Machtgefälle zwischen MA und Kindern	Das vorhandene Machtgefälle zwischen MA und Kindern ist den MA bewusst. Ein möglicher Machtmissbrauch wird durch den Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung unserer Kita minimiert.

5. Prävention und (vorbeugende) Maßnahmen zum Kinderschutz

Aus der Kombination der rechtlichen Grundlagen und der kitainternen Risikoanalyse ergeben sich einige Maßnahmen, die präventiven Charakter haben. Im Folgenden sind sowohl arbeitsrechtliche als auch pädagogische Maßnahmen oder Konzepte aufgeführt, die dazu beitragen das Risiko von Kindeswohlgefährdung in unserem Haus für Kinder zu minimieren.

5.1. Trägerverantwortung

Die Verantwortung, dass Präventionsmaßnahmen in der Kita nachhaltig umgesetzt werden, obliegt dem Träger.

In unserem Haus ist dies die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Lukas, repräsentiert durch ihren Vertreter Susanna Arnold-Geißendörfer.

Wesentlich sind dabei die Abklärung von Verfahren und Zuständigkeiten bei Interventionen in Verdachtsfällen.

Ziele unseres Trägers sind:

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Den (pädagogischen) Mitarbeitenden, wie auch dem Träger ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen können.
- Alle Mitarbeitenden sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.
- In der Wahrnehmung des Schutzauftrags wird Transparenz gegenüber den Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Kinder), sowie deren Partizipation gewährleistet.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten geeignete Verfahren der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeitende, die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG verlangt. Zum Schutz der Kinder regelt unsere Einrichtung das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG für die ehrenamtlich Tätigen und die Fachdienste, die in der Einrichtung tätig sind.
- Durch die Festlegung der Verantwortung von Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeiter*innen, kommt der Träger seiner Verpflichtung aus der zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt getroffenen Vereinbarung zur verantwortlichen Mitarbeit im Rahmen des Kinderschutzes nach.

5.2. Leitbild

Aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ist und bleibt die Arbeitssituation mit den uns anvertrauten Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex (siehe Anhang 7.2.) und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung trägt dem Rechnung (siehe päd. Konzeption).

5.3. Personalführung

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im **Einstellungsverfahren** eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder bis spätestens alle 5 Jahre)
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen

Im **Vorstellungsgespräch** wird z.B. thematisiert:

- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

Arbeitsverträge

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII.

Das Führungszeugnis muss **spätestens alle fünf Jahre aktualisiert** vorgelegt werden. Für die Aktualisierung erhalten die Mitarbeitenden mit ausreichend Vorlauf eine Bescheinigung für die Beantragung des neuen erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei den Behörden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird von der Personalstelle in der Personalakte der Mitarbeitenden dokumentiert.

Weitere verpflichtende Bestandteile des Vertrages sind die unterschriebene **Selbstverpflichtung** (siehe Anlage 7.1.) und der **Verhaltenskodex** (siehe Anlage 7.2.) für alle hauptamtlichen und auf Honorarbasis angestellten Mitarbeitenden (*pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte und Hausmeister*innen, Verwaltungskräfte, Fachkräfte zur Einzelintegration, weitere Honorarmitarbeitende, SPS 1 und 2 und Berufspraktikant*innen, ...*).

Mit der Unterschrift des Arbeitsvertrages und der **persönlichen Stellenbeschreibung** erkennen die Mitarbeitenden die **pädagogische Konzeption** unseres Hauses als wesentliche Grundlage zur Erfüllung der dort festgelegten Aufgaben an und verpflichten sich zur Wahrnehmung in diesem Sinne.

Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen, Mitarbeitendenjahresgespräche

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger).

Eine erste Einführung in die wichtigsten Elemente der pädagogischen Arbeit erfolgt durch das Leitungsteam. Definierte Ko-Kolleg*innen stehen den neuen Mitarbeitenden für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Die neuen Mitarbeitenden gewinnen so an Orientierung, die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte kennen und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und

Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens **jährlich** werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“, Beschwerdebearbeitung oder kollegialen Beratungen – mit einbezogen.

Bei Bedarf oder bei Unklarheiten werden externe Professionelle hinzugezogen, wie z. B. Trägervertreter, Fachberatung Kita-Verband, KOKI-Stelle, Frühförderstelle, Erziehungsberatung, Insofern erfahrene Fachkraft, Supervisor*in, Ärzte, Therapeuten, etc.

Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird vom Leitungsteam vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des **Mitarbeitendenjahresgesprächs** wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Leitungsteam und Träger haben für die Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden ein offenes Ohr und sorgen für gute Arbeitsbedingungen, die Überlastungssituationen des Personals möglichst vermeiden sollen und somit mögliche Grenzverletzungen gegenüber Kindern verhindern.

Neben dem Leitungsteam wird es im Team eine/n Kinderschutzbeauftragte/n als Ansprechpartner*in für Personal oder Eltern in pädagogischen, aber auch konzeptionellen Fragen zum Thema Kinderschutz geben (Kindergarten: Steffi Smejkal; Krippe: Melanie Bauer, Yasemin Ferrante).

Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen, externe Mitarbeitende

Bei **ehrenamtlichen Mitarbeitenden** fordert Leitung – im Auftrag des Trägers - zur Vorlage eines Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (*keine einschlägigen Straftaten*) in einer eigens gesicherten Aufstellung (*das Original verbleibt beim Ehrenamtlichen*). Die Wiedervorlage nach Fristablauf (*spätestens 5 Jahre*) ist durch den Träger zu gewährleisten.

Ehrenamtliche können das Führungszeugnis mit einem entsprechenden Nachweis durch den Träger kostenlos beantragen.

Für **Ehrenamtliche, Hospitierende (Eltern, Fachkräfte)** und **Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen)** erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes.

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden.

Bei einer Kooperation mit **externen Diensten/Mitarbeitenden** erhält die KiTa-Leitung Einsicht in das Führungszeugnis und das Schutzkonzept der externen Stelle; die Selbstverpflichtungserklärung der Kita ist ebenfalls notwendig.

Präventionsangebote (für die Mitarbeitenden)

Es ist geplant, dass in einer frei zugänglichen Kita-Bücherei dem Team, Eltern und Kindern Bilder- und Fachbücher zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte zur Verfügung stehen.

Flyer von Beratungsstellen, Info-Veranstaltungen werden im Eingangsbereich für die Eltern ausgelegt, weitere Exemplare finden die Mitarbeitenden im Büro.

Im ersten halben Jahr nach Kita-Eröffnung, später mindestens **alle 2 Jahre** findet für das gesamte Team eine verbindliche Inhouse-Schulung mit externer/m Referent*in statt oder es wird ein entsprechendes Angebot der Familienbildungs- bzw. Kokistelle der Stadt Aschaffenburg wahrgenommen. Welches der folgenden möglichen Themen im Vordergrund steht, wird jährlich am Planungstag mit dem Team festgelegt:

Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen.

Jährlich werden in einer Team-Sitzung die „Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung“ thematisiert und **alle zwei Jahre** - unter Begleitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KOKI) zum Thema „gewichtige Anhaltspunkte“.

Jährlich werden die Mitarbeitenden zum Thema Datenschutz sensibilisiert/aktualisiert; neue Kolleg*innen nehmen an einer Datenschutzeschulung des Landesverbandes teil.

In Kooperation mit dem Familienstützpunkt und entsprechenden Beratungsstellen werden für Eltern Veranstaltungen zum Themenbereich angeboten oder es werden auf Angebote der weiteren Familienstützpunkte der Stadt Aschaffenburg hingewiesen.

Eltern, Kinder und Mitarbeitende kennen die Beteiligungsformen, Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten. Sie werden klar kommuniziert und in (alters)geeigneter Form für alle sichtbar dargestellt.

Für Fragen bzgl. der Konzeptionsentwicklung, der Interaktionsqualität zwischen Kindern und MA, der Beschwerde- und Beteiligungsverfahren, der Partizipation von Kindern, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft nehmen Leitungsteam und Team (nach Bedarf auch der Träger) folgende Beratungsangebote des ev. Kita-Verbandes wahr: Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) und Fortbildung.

(Leitungs)Supervision ist Bestandteil der Arbeit in unserem Haus und wird zum einen für „Fallbesprechungen“, aber auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit im Team und der Leitungsrolle genutzt.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, sind die **Selbstverpflichtung** (siehe Kap. 7.1.) und der **Verhaltenskodex** (siehe Kap. 7.2.).

Die Selbstverpflichtung enthält allgemeine ethisch-moralische Verhaltensgrundsätze, die immer Grundlage unseres pädagogischen Wirkens sind.

Der Verhaltenskodex beschreibt konkrete Verhaltensweisen der Mitarbeitenden gegenüber Kindern, Eltern und Teamkolleg*innen in unserem Haus. Beide Dokumente bieten eine sehr gute Orientierung und Handlungsanleitung für die Mitarbeitenden im Umgang mit allen Menschen, die in unserem Haus ein- und ausgehen.

Beide Dokumente werden regelmäßig mit dem Team reflektiert und ggfls. aktualisiert. Neue Mitarbeitende erhalten diese bei Dienstantritt von der Leitung zur Durchsicht, Besprechung und Unterschrift.

Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren!

Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers. Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen.

An folgenden Stellen holt sich der Träger **im Vorfeld** (juristische) Beratung ein, ob und welche arbeitsrechtlichen Schritte (*Dienstanweisung, Abmahnung, Freistellung, Versetzung, Kündigung, Strafanzeige*) angebracht oder notwendig sind:

Landeskirchenamt München – Arbeitsrecht

Gerhard Berlig, Telefon: 089 5595-310

E-Mail: gerhard.berlig@elkb.de

Diakonie Bayern

Arthur Palaschinski

palaschinski@diakonie-bayern.de

Kirchengemeindeamt Dekanat Aschaffenburg

Angelika Huhn, Telefon: 06021 - 38 04-18

angelika.huhn@elkb.de

Die Mitarbeitendenvertretung wird ebenfalls informiert und miteinbezogen:

MAV des Dekanats Aschaffenburg

Kathrin Müller

mav.aschaffenburg@elkb.de

Beschäftigtenschutz, Rehabilitation und Aufarbeitung

Nicht nur die betreuten Kinder einer Einrichtung sind vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, gleiches gilt auch für die Beschäftigten, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen.

Um Mitarbeitende und Ehrenamtliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, ist es überaus wichtig, die gelebte Einrichtungskultur, das kollegiale Miteinander und den Umgang mit Hierarchie immer wieder gemeinsam in den Blick zu nehmen.

Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren und Notfallplan haben ihre Gültigkeit auch auf der Ebene der Erwachsenen.

Beschäftigtenschutz im Vermutungsfall (vgl. *Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall*)

Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einer* Mitarbeitenden, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung.

Es ist dringend geboten, sich unmittelbar die Mitarbeitendenvertretung zu informieren und externe Beratung zu holen (Fachberatung, Landeskirchenamt, Ansprechstelle, Aufsichtsbehörde/Jugendamt) und um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. Der Dienstgeber hält fortlaufend den Kontakt und informiert die Person über den Stand der Ereignisse. Der beschuldigten Person werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Rehabilitation

Ausschließlich wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat, wird ein Rehabilitierungsverfahren angewendet.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (*oder Ermittlungsergebnisse*) und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision

Zur **Aufarbeitung** wird für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung berücksichtigt.

5.4. Beteiligungs-, Rückmeldungs- und Beschwerdemanagement

Grundlage für eine gelingende Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden und dem Umgang mit deren Rückmeldungen und Beschwerden sind in der päd. Konzeption bereits verankert. Kapitel 2.3. „Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung“, Kapitel 4.4. „Interaktionsqualität- Partizipation - Selbst- und Mitbestimmung der Kinder“ und Kapitel 7.2. „Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung – Beschwerdemanagement“ beschreiben unsere wertschätzende Haltung und Kommunikation gegenüber allen Beteiligten und mögliche Formen der Beteiligung. Sie machen deutlich, dass jede Interaktion (non-verbal oder verbal) im Alltag wichtig ist und ernstgenommen wird.

Doch trotz guter präventiver Maßnahmen und Möglichkeiten kann es zu Unzufriedenheit oder Unklarheiten kommen, die zu einer Beschwerde führen.

Hinter jeder Beschwerde steckt ein Bedürfnis und jede Person hat ein Recht seine Bedürfnisse zu äußern. Aus diesem Grund haben Kinder und Erwachsene jederzeit die Möglichkeit Beschwerden einzureichen.

Beschwerden von Erwachsenen sind in der Regel Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Erfüllen von dem in der päd. Konzeption Angekündigtem oder Gefordertem (z. B. Erleben oder Beobachten eines Verhaltens, das einer Erklärung bedarf; Nicht Reagieren, wo Reaktion erforderlich wäre).

Gerade weil es noch eine recht junge Kita-Gemeinschaft ist, ist dies eine große Herausforderung. Eine transparente Kommunikation und eine offene Haltung für alle Fragen trägt da bei, Unklarheiten oder Missverständnissen vorzubeugen.

Ziel wird immer sein, die benannten Belange ernst zu nehmen, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die Erkenntnisse über die Ursachen der Beschwerde zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Unser Anspruch ist es, das Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten oder eine geeignete Lösung für alle Parteien zu finden.

Für Eltern ist in erster Linie meist die Bezugsperson ihres Kindes die erste Anlaufstelle. Jedoch können auch die Leitung, der Elternbeirat und wenn nötig der Träger für etwaige Beschwerden kontaktiert werden.

Für Mitarbeitende sind Kontaktpersonen für Beschwerden vorzugsweise die Leitung, aber auch eine vertraute Kollegin, der Träger und die MAV.

Meist genügt für die Klärung ein Gespräch, manchmal ist es aber auch notwendig für die Bearbeitung externe Stellen miteinzubeziehen.

Auch Kinder äußern mit ihren altersentsprechenden Beschwerdemöglichkeiten ihre Unzufriedenheit oder Missfallen. Dies geschieht nicht immer in Worten, sondern auch über Verhaltensweisen wie Weinen, Schreien, Ablehnung, Weglaufen, etc., durch Mimik, Gestik oder in Bildern oder andere Kommunikationsmöglichkeiten.

Durch eine sensible Beobachtung seitens des päd. Personals und eine vertrauensvolle Beziehung und Kommunikationsstrukturen werden die Kinder in der Äußerung der Beschwerde begleitet und unterstützt, das Gefühlte in Worte zu fassen. So lernen Kinder allmählich ihre Not zu verbalisieren und sich Hilfe zu holen.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihr Anliegen im Alltag, bei der Bezugserzieherin, aber auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeitern im Haus vorzutragen. Die Kinder werden in ihren Wünschen, Anregungen, Ideen und auch Beschwerden gehört. Gemeinsam wird nach einem Lösungsweg gesucht.

Folgende Rückmeldungs- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten stehen uns zur Verfügung:

Für Kinder:

- Kinderbefragungen, z. B. nach bestimmten Angeboten (Waldtage, Gottesdienst)
- zur Kritik auffordernde Rückmelde- und Beschwerderunde (im kleinen Kreis)
- projektbezogene Beteiligungsformen (Abstimmungen über Angebote)
- gewaltpräventive Maßnahmen
- das offene Büro der Leitung schafft Nähe und Vertrauen sich bei Schwierigkeiten dorthin zu wenden
- durch Verhalten und Äußerungen auf eine missliche Situation aufmerksam machen, da diese von den Erwachsenen wahrgenommen und reflektiert wird

Für Eltern

- jährliche anonyme Elternbefragungen tragen dazu bei, die Sichtweisen der Eltern darzustellen und dienen der Reflektion der päd. Konzeption
- das Aufnahmegespräch vor dem Kita-Start dient dem ersten Informationsaustausch und dem Eingewöhnungssystem
- mindestens jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschluss-Gespräche bei Übergängen haben reflektierenden Charakter und tragen zur steten Optimierung dieser Übergangsprozesse bei
- kurze Feedbackgespräche nach der Eingewöhnung dienen der beiderseitigen Rückmeldung und Lösung von noch bestehenden Unsicherheiten/Unklarheiten
- aktive Beteiligung im Elternbeirat
- Beratung seitens des Elternbeirates
- Leitung ist morgens während der Bringzeit für alle Eltern als Freispielleitung ansprechbar oder/und nach Bedarf
- Klar benannte Ansprechpartner*innen mit Kontaktdaten für Beschwerden

Für Mitarbeitende und Träger:

- jährliche Mitarbeitendengespräche mit Leitung/Träger
- Beratung/Unterstützung durch die MAV (Mitarbeiter*innenvertretung)
- Feedbackabfragen nach Planungstagen (z.B. durch Schaubilder, Stimmungsbarometer, etc.)
- regelmäßige, kollegiale Beratung
- projektbezogene Beteiligungsformen
- jährlicher Reflexionstag zur Konzeptionsentwicklung
- Regelmäßiger Austausch mit Träger, Team und Eltern(beirat) zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen
- Klar benannte Ansprechpartner*innen mit Kontaktdaten für Beschwerden

5.5. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Kita, d.h. auch den unseres Hauses.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen⁹

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken neugierig ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund, sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden von uns ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen.

In der Gemeinschaft erfahren sie, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Unsere Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und

⁹ Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 8. Auflage 2017, S. 363 - Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

einfühlsam und wahren im Umgang die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- **die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen**

Kindliche Sexualität wird weder tabuisiert noch bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene (Eltern oder Mitarbeitende) als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen.

Sowohl Mitarbeitende als auch die Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „**Nein**“ zu sagen, wenn (ihre) Grenzen überschritten werden. So lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, sie wahrzunehmen (ebenso die der anderen) und mitzuteilen.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot. Deshalb drängen wir z.B. beim Toilettengang nicht automatisch unsere Hilfe auf, sondern bieten sie an und das Kind entscheidet, ob es diese braucht und vom es sie annehmen möchte.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig.

Im Rahmen unseres Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das

Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).

- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre erleben Kinder so, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Unsere Mitarbeitenden verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis (und Popo).

Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen für einzelne Kinder oder eine Gruppe sind hierbei u.a.

- Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Fortpflanzung
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Für die Kinder stehen Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen bereit, wie sensorische Materialien, Bücher/CDs, Puppen, Spiele.

Wie gehen wir mit „Doktorspielen“ um?

„Doktorspiele“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder

des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Es entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt

(sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefere Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken.

Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.¹⁰

Folgende Regeln sind uns bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße.
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch geschützte Rückzugsmöglichkeiten.
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob oder mit wem sie/er Doktor spielen möchte.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres und jederzeit verlassen.
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren.
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf/soll sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po).

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren.

¹⁰ vgl. Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts, eV. Kita-Verband Bayern e.V.

Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern (und informieren die Eltern), wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

Das Thema „**Grenzen achten und setzen**“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem (sexuellen) Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich z.B. in (sexualisierter) Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Oftmals spüren wir die Unsicherheit der Eltern und bemerken, dass sie sich nicht trauen, das Thema von sich aus anzusprechen.

Aufgrund unserer beruflichen Erfahrungen haben wir festgestellt, dass Eltern in der Regel froh sind, wenn die Kita über die kindliche Entwicklung von Sexualität spricht – denn sie haben Fragen. Deshalb ist der Bildungsbereich Sexualität auch in den Entwicklungsgesprächen und/oder bei Bedarf präsent. Das Bereitstellen von Informationsmaterial und das Hinweisen auf interessante Themenelternabende diesbezüglich. (z. B. über das Angebot der Familienstützpunkte oder KOKI-Stelle der Stadt Aschaffenburg) sind für unsere Kita selbstverständlich.

In der Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir Unterschiedlichkeiten und finden Kompromisse, wo diese notwendig sind.

Das päd. Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen zur kindlichen Entwicklung von Sexualität teil und geschulte Kolleg*innen fungieren als Multiplikator*innen im Team. Die Inhalte und die Umsetzung des sozialpädagogischen Konzeptes werden jährlich in Teamsitzungen reflektiert und ggfls. überarbeitet.

5.6. Digitale Medien

Wir sehen als Teil unseres pädagogischen (Bildungs)Auftrags eine moderne Medienpädagogik, die Kindern und Jugendlichen altersgemäß Kompetenzen im Umgang mit Medien vermittelt. Neben den klassischen Medien (z.B. Printmedien, TV etc.) sind die digitalen Medien und

digitale Hardware nicht mehr aus dem Alltag der Gesellschaft wegzudenken, auch nicht aus unserer Kita.

Das Personal nutzt Tablets im pädagogischen Alltag als Arbeitsinstrument für die Erstellung von Bildungsdokumentation der Kinder und die KIKOM-App dient als zusätzliches Kommunikationselement mit den Eltern.

Aufgrund der heutigen Bedeutung digitaler Medien im Bildungsbereich, erscheint uns der Erwerb von digitalen Kompetenzen besonders wichtig.

Kinder und Erwachsene sollen einerseits lernen, digitale Medien sinnvoll zu nutzen und anzuwenden, sich aber andererseits auch der Gefahren und Risiken bewusst werden/sind und nicht alles kritiklos anzunehmen.

Produzieren statt Konsumieren! Hier gilt es zu sensibilisieren und auf ausreichenden Schutz der Kinder zu achten.

So gehen wir zum Schutz der Kinder und Erwachsenen mit digitalen Medien um:

Fotos/Film-/TonAufnahmen

- Alle haben das Recht zu entscheiden, ob sie fotografiert/gefilmt werden möchten und bestimmen über die weitere Verwendung der Aufnahmen; wir fragen vor dem Foto!
- Es werden nur Aufnahmen in nicht sensiblen Situationen gemacht.
- Im Betreuungsvertrag ist ausführlich beschrieben, wie wir in unserer Einrichtung mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen umgehen und Eltern(+Kinder) geben dort ihre individuelle Einverständniserklärung ab.
- Jährlich und nach Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf einer Einwilligung werden die bei uns entstandenen und gespeicherten Aufnahmen gelöscht bzw. vernichtet.
- Ausgewählte Aufnahmen von allgemeinen Veranstaltungen oder besonderen Ereignissen bewahren wir für das eigene Archiv bzw. die Chronik der Kita auf; wo nötig holen wir uns das Einverständnis bei Einzelaufnahmen.
- Eltern und Fremden ist untersagt, innerhalb der Kita zu fotografieren.
- Mitarbeitende fotografieren nur mit Kita-Endgeräten.
- Aufnahmen werden nicht in die Apple-Cloud geladen.
- Aufnahmen werden nur im geschützten Raum über die Kikom-App an Eltern gesendet.

KIKOM-App

- Die Kikom-App ersetzt nicht das persönliche Gespräch mit den Eltern, sondern versteht sich als ergänzendes und unterstützendes Mittel.
- Zwischen 9-13.30 Uhr werden die Nachrichten nicht zwingend von der Kita gelesen; in dringenden Fällen können Eltern jederzeit in der Kita anrufen.
- Mitarbeitende lesen und bearbeiten die App nur innerhalb ihrer Dienstzeiten und an Kita-Endgeräten.

- Die Fotos in der Mediathek der Kikom-App werden jährlich zum Kita-Jahres-Ende gelöscht.
- Digital erstellte Portfolioseiten, Beobachtungsbögen und Gesprächsprotokolle werden nach Ausscheiden des Kindes gelöscht.

Nutzung der Tablets für die Kinder

- Es wird ein kindersicheres, **WLAN-freies** Tablet mit ausgewählten Anwendungen für Kinder (altersgemäß) geben
- Es gilt: **Produzieren statt Konsumieren!**
- Den Kindern werden regelmäßig und altersgerecht die Möglichkeiten der digitalen Werkzeuge (z. B. Foto/Ton/Filmaufnahmen machen und bearbeiten) gezeigt.

Digitale Endgeräte der KiTa

- Alle digitalen Endgeräte der Kita sind durch Passwörter geschützt.
- Die digitalen Kita-Endgeräte werden nach Dienstschluss verschlossen aufbewahrt.
- Zur Speicherung (z.B. von Entwicklungsberichten werden ausschließlich Medienträger benutzt, die verschlüsselt sind (z. B. USB-Stick mit Code oder Fingerprint).
- Personenbezogene Daten per E-Mail werden nur in verschlüsselter Form versendet.
- „Massen-E-mails“ über E-Mail-Verteiler werden anonymisiert in Bcc versendet.

Homepage der Kita

- Es werden keine Fotos oder Filmaufnahmen mit Kindern veröffentlicht.
- Die Mitarbeitenden entscheiden, ob ihr Name und ihr Foto dort veröffentlicht werden darf und geben dafür ihr schriftliches Einverständnis; es kann jederzeit widerrufen werden.
- Auf der Homepage werden ohne Einverständnis keine persönlichen Daten veröffentlicht.

Allgemeine Regelungen

- Neue Mitarbeitende erhalten bei bzw. innerhalb der ersten drei Monate nach Dienstantritt eine Datenschutzschulung und die notwendigen Zugangsdaten für die digitalen Kita-Endgeräte und einen persönlichen Zugang für die Kikom-App.
- Jährlich an den Planungstagen werden die Mitarbeitenden zum Thema (digitaler) Datenschutz sensibilisiert.
- Regelmäßig nehmen die Mitarbeitenden an einer Datenschutzschulung zur Auffrischung teil.
- Informationen nach §§ 17 und 18 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) können in der Einrichtung eingesehen bzw. angefordert werden.
- Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen in Bezug auf die Datenverarbeitung stehen Ihnen der Kitaträger und die Kitaleitung in Kooperation mit dem/der örtlichen Datenschutzbeauftragten (der Kita bzw. des Trägers) zur Verfügung.

Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen Stelle für unser Haus	
Datenverarbeitung	Susanna Arnold-Geißendörfer (Träger), St. Jakobus Platz 2, 63741 Aschaffenburg, pfarramt.stlukas-ab@elkb.de
Örtlich Beauftragter für Datenschutz	Florian Kühling, Verwaltungsverbund 1 der ELKB, datenschutz.verbund1@elkb.de
Medienbeauftragte im Kita-Team	Astrid Pils (allgemein) Steffi Smejkal

Im täglichen Arbeiten werden die bestehenden Regelungen stets überprüft und ggfls. verändert oder erweitert.

5.7. Kontaktdaten, Vernetzung und Kooperation

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die wir bereits aus der Zusammenarbeit mit dem St. Jakobus Haus für Kinder kennen und die uns auch zur Beratung zur Verfügung stehen (Stand Juni 2023).

Ansprechpartner für die Stadt Aschaffenburg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Misshandlung, Vernachlässigung, psychische Gewalt, Missbrauch oder bei sichtbaren Misshandlungsanzeichen):	
Koordinierte Kinderschutzstelle/KOKI Netzwerk Frühe Hilfen Uta Morhart & Claudia Hühne <u>Insoweit erfahrene Fachkraft/</u> <u>Kinderschutzfachkraft Vorschulbereich</u> (Familiendaten anonym) Tel: 06021 / 451 1865	Anonymisierte Beratung für Fachkräfte zur Einschätzung von Verdachtsfällen zu Handlungsmöglichkeiten und Hilfen
Erziehungsberatungsstelle Caritas Stadt Aschaffenburg <u>Insoweit erfahrene Fachkräfte/ Kinderschutzfachkräfte bis</u> <u>18 Jahre (für Schulkinder im Hort)</u> Telefon: 06021 392 220	Anonymisierte Beratung für Fachkräfte zur Einschätzung von Verdachtsfällen, zu Handlungsmöglichkeiten und Hilfen (Familiendaten anonym)
Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ ASD Kristina Maier (Gruppenleitung ASD) Telefon: 06021 / 330 1605 Frau Röder (Nilkheim) Telefon: 06021 / 330 1477	Intervenierender Kinderschutz Krisenmanagement im Einzelfall
Stadtteilmütter für Familien der Stadt AB Behlenstr. 4 63741 Aschaffenburg Tel. 06021 / 444 91 88	Unterstützende Maßnahmen bei Elterngesprächen, für päd. päd. Personal und innerhalb der Familien
Ulla Schäfer, Gerichtsärztin Fachkraft zur Einschätzung von Abgrenzung Unfallverletzung Telefon: 06021 / 398 3413	Diagnostik Kindesmisshandlung/Misshandlung und Missbrauch

Kinderklinik Aschaffenburg Ambulanz/Aufnahme Telefon: 06021 / 323 650 26	Diagnostik Kindesmisshandlung/Abgrenzung Unfallverletzung
SEFRA e.V. Notruf und Beratung Schlossberg 4 63739 Aschaffenburg Telefon: 06021 / 24728 www.sefraev.de	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Frauen- und Kinderschutzhaus Aschaffenburg Telefon: 06021 / 24455 frauenhaus@awo-aschaffenburg.de	Zufluchtsort für Frauen (mit Kindern)
Polizeiinspektion Aschaffenburg Lorbeerweg 1 63741 Aschaffenburg Telefon: 06021 / 857-0	
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Aschaffenburg Beckerstr. 26 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021 - 44 30 800 info@kinderschutzbund-ab.de http://www.kinderschutzbund-ab.de	Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Konflikt- und Krisensituationen Kinder- und Jugendtelefon: 11 6 111 (Mo - Sa: 14-20 Uhr) Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo - Fr: 9-17 Uhr sowie Di + Do zusätzlich -19 Uhr)
Wildwasser Würzburg e.V. Kaiserstraße 31 97070 Würzburg Telefon: 0931 / 13287 info@wildwasserwuerzburg.de	
Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222	
Frühförderstelle AB Liebigstr. 3 Tel: 06021 38 660 66	sonderpädagogische Hilfen
Weitere Ansprechpartner:	
Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern	Fachstelle für allgemeine Anfragen E-Mail: Fachstellesg@elkb.de Telefon: 089/5595676 Koordinationsstelle Prävention E-Mail: praevention@elkb.de Telefon: 089/5595670 Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Diakonie in Bayern

	Email: Ansprechstellesg@elkb.de Telefon: 089/5595335 Meldestelle für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Intervention und institutionelle Aufarbeitung) E-Mail: Meldestellesg@elkb.de Telefon: 089/5595342 Internet: www.aktivgegenmissbrauch.bayern-evangelisch.de
Help – Unabhängige zentrale Anlaufstelle und Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland	Telefon: 0800 5040112 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Das „ Hilfetelefon sexueller Missbrauch “ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten	Telefon: 0800 2255 530 Internet: https://nina-info.de/hilfetelefon.html

Umgang mit externen Anbieter*innen

Hierzu zählen die Angebote in unserem Haus, die nicht über den Träger (bzw. den allgemeinen Elternbeitrag) finanziert sind, wie zum Beispiel Therapien (z.B. Ergo, Logo) und von Frühförderstellen. (z.B. Sozial- und Heilpädagogen, Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Ärzte u.a.).

Durch Dienstleistungsangebote Dritter **innerhalb der Öffnungszeit der Kita** (als Kooperationspartner*innen) im Rahmen des inklusiven Konzeptes wird das Kita-Konzept um die externe Profession bereichert.

Externe und Kita-Personal lernen voneinander und gewährleisten eine Fortsetzung der externen Angebote im Alltag der Kita im Sinne der sozialen Teilhabeförderung der jeweiligen Kinder; sie tragen zur Weiterentwicklung des inklusiven Ansatzes bei und finden unter folgenden Bedingungen statt:

- Durchführung in den Kita-Räumlichkeiten
- Durchführung möglichst im alltagsintegrierten Setting und/oder unter Begleitung und Einbezug des pädagogischen Personals der Kita (z.B. Einzelintegrationskraft, Bezugspersonen, Pädagog*innen, Individualbegleitung)
- Teilhabe und -nahme der Personensorgeberechtigten ist jederzeit möglich
- gemeinsame Eltern- und Teamgespräche
- Transparenz über die Angebotsform bei den Eltern, im Team
- erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunftserklärung - Einsicht und Dokumentation durch die Leitung
- Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten

- gegenseitige Schweigepflichtentbindung durch Personensorgeberechtigten für kollegialen Austausch
- es gilt das Kinderschutzkonzept der Kita

Dienstleistungsangebote durch Dritte **außerhalb der Öffnungszeiten** (Angebote des Familienstützpunktes) sollen grundsätzlich nur unter Einbezug und Anwesenheit von mind. einer päd. Mitarbeitenden oder der fest integrierten Hebamme Annika Spahn stattfinden. Es werden, je nach Größe und Zweck der Veranstaltung, die Räumlichkeiten des Familienstützpunktes oder der Mehrzweckraum/Kinderrestaurant der Kita benutzt.

Dies können z. B. Gesprächsrunden, Vorträge durch eingeladene Referent*innen oder Kooperationspartner*innen, Spielangebote für Familien, Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, etc..

Bei solch „öffentlichen“ Veranstaltungen wird gewährleistet, dass die weiteren Spielbereiche der Kita verschlossen bleiben und datenschutzrechtliche Informationen weggeräumt werden, wenn Personen außerhalb des Kita-Gemeinschaft teilnehmen. Des Weiteren werden Teilnahmelisten geführt.

Anmietung von externen, nicht familienstützpunkt-affinen Dienstleistern sind nicht möglich.

6. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

6.1. Notfallpläne

Kindeswohlgefährdungen ergeben sich nicht nur im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung oder unangemessenem Umgang mit dem Kind, sondern auch aus anderen Umständen (z.B. Brand, Unwetter, Einbruch, Bombendrohungen, ...).

Der Träger hat einen „**Notfallplan für besondere (nicht alltägliche) Notfälle**“ entwickelt, der – nach menschlichem Ermessen – mögliche Notfallszenarien und die notwendigen Interventionsmaßnahmen beschreibt.

Diese Form von Notfallplan soll vor allem den Mitarbeitenden, Orientierung und Handlungssicherheit geben, sollte ein solches Ereignis eintreten. Sie dienen dem Sehen bzw. Erkennen von Notfallszenarien und deren Beurteilen oder Bewerten, um dann Klarheit zu haben, wie zu handeln oder anzuweisen ist.

Alle im Notfallplan benannten Ereignisse führen in der Regel zu einer unverzüglichen Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde gemäß § 47 SGB VIII.

6.2. Krisenteam

Die grundsätzlichen Ansprechpartner*innen bei Krisen und Notfällen sind im Rahmen des Notfallplans geklärt und transparent mit Kontaktdaten hinterlegt. Oberstes Ziel ist das Abwenden von unmittelbarer Gefahr und eine transparente Auf- und Bearbeitung des Krisenmomentes.

Folgende Aspekte bzw. Fragestellungen geben dem Krisenteam bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung Orientierung und Handlungssicherheit:¹¹

Maßnahmen	Fragestellungen
Vorgehen bei Verdacht/ Vorkommnis	Wer ist in der Institution zuständig? Wer ist ggfls. noch einzubinden (z.B. Personensorgeberechtigte) und zu informieren (z.B. Jugendamt)? Bewertung der Anhaltspunkte durch wen?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes sind notwendig? Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich (auch Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden)? Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden?
Einschaltung von Dritten	Wie und von wem wird das Jugendamt informiert? Einbezug der Fachstelle der ELKB? Welche unabhängigen Beratungsstellen werden einbezogen?
Dokumentation	Wer dokumentiert was wie?
Datenschutz	Welche Informationen dürfen/müssen an wen wann wie weitergeleitet werden?
Öffentlichkeitsarbeit	Benennung einer Ansprechperson für (Presse-) Anfragen Festlegung von Sprachregelungen
Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation	Welche Unterstützungen können für wen angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?

Mitglieder des Krisenteams können – je nach Krisenart sein:

Träger, Gesamt-Leitung, KITA-Leitung, Stellvertretung, Dekan*in, Kinderschutzbeauftragte*r der Einrichtung und/oder des Dekanats, Sicherheitsbeauftragte, Notfallseelsorge, erfahrende Berater*innen aus den Beratungsstellen des Dekanats, insofern erfahrene Fachkraft aus unabhängiger Beratungsstelle (KOKI), Beauftragte*r für Notfallseelsorge des Dekanats (und/oder NOSIS www.nosis-bayern.de), Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbands Bayern, Presse- und Öffentlichkeitsreferent*in

Die Zusammensetzung des Krisenteams muss nach Bedarf und entsprechender Sachlage erweitert werden, z.B. Jugendamt, juristische Vertretung, Strafverfolgungsbehörden.

6.3. Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Gemäß Art. 9 b BayKiBiG und § 8 a SGB VIII haben die Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung keinen Schaden durch Übergriffe, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und/oder (sexuelle) Gewalt nehmen. Eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) klärt die entstehenden Verpflichtungen.

¹¹ In Anlehnung an: file:///C:/Users/Leitung/Downloads/18122013_UBSKM-Bericht-2013_final.pdf; Seite 19, Stand 18.10.2022

In Kindeswohlgefährdende Situationen greifen wir zielgerecht ein. Dabei ist es wichtig, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind bzw. was jede/r Einzelne zu tun hat.

In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt. Definierte Abläufe geben den Mitarbeitenden dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionell zu handeln.

Für die Mitarbeitenden werden hierfür ein **Notfall-Ordner** im Personalzimmer und Büro mit den entsprechenden Verfahrensabläufen, Dokumentationshilfen und Materialien bereitstehen.

Hierin findet sich ein standardisiertes Ablaufschema für

- (Verdachtsfälle auf) Kindeswohlgefährdung **innerhalb unserer Einrichtung** (siehe Anhang 7.3.)
- (Verdachtsfälle auf) Kindeswohlgefährdung **unter Kindern** (in Arbeit)
- (Verdachtsfälle auf) Kindeswohlgefährdung **im familiären/außerfamiliären Umfeld** (siehe Anhang 7.4)

und weitere Dokumentationshilfen, wie

- Handlungsleitlinien im Netzwerk Frühe Kindheit der Stadt Aschaffenburg gemäß § 8b SGB VIII (Beratungsanspruch des Trägers)
- Ansprechpartner*innen für die Stadt Aschaffenburg (siehe 5.7.)
- Ein Kurzüberblick bietet den Mitarbeitenden eine erste Orientierungshilfe

6.4. Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a und §47 SGB VIII

Erhöht sich im Ablaufverfahren von Kapitel 6.3. der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Verfahren entweder direkt als Ergebnis der Wahrnehmung oder als Ergebnis der Einschätzung mit der hinzugezogenen „Insofern erfahrenen Fachkraft“ hat unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII erfolgen.

Aber auch andere Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen (gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) muss der Einrichtungsträger umgehend der Aufsichtsbehörde melden. Gemeint sind nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten. Hier einige mögliche Beispiele:

- **Durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder**
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Verursachte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Unfälle mit Personenschäden
 - Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
 - Zugehörigkeit zu Sekten oder extremistischen Vereinigungen

- **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern**
 - Gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
 - Sexuelle Gewalt
 - Körperverletzungen

- **Katastrophenähnliche Ereignisse**
 - Feuer
 - Explosionen
 - Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
 - Wasserschaden
 - Bombenalarm

- **Weitere Ereignisse oder strukturell/personell bedingte Rahmenbedingungen**
 - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt melden)
 - Schwere Unfälle von Kindern
 - Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z. B. durch Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
 - Todesfall bei Mitarbeitenden
 - erhebliche personelle Ausfälle z.B. aufgrund Kündigung mehrerer Mitarbeitenden oder hohem Krankheitsstand
 - dauerhafte Verkürzung von Öffnungszeiten aufgrund von „Unterbelegung“

7. Anlagen

7.1. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Familienstützpunkt Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße

(Stand 01.06.2023)

Leitsatz:

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.

5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen (wechseln, verkürzen der Inhalte, Gruppengröße, etc.). Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung! (Umfragen, Beschwerdeprotokoll, Kinderkonferenz)
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffe – auch von Kindern untereinander – vor. Bei Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern ist eine Kriminalisierung zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche und **wertschätzende** Einrichtungskultur.
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht.
Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern, Kinder und Personal entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen/Eingreifen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn sich Kinder sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt nicht eigenständig, nachträglich über das ihnen Widerfahrene beschweren können. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
Das An/Besprechen von Fehlverhalten oder Ungerechtigkeiten ist Teil unseres professionellen Handelns. Feedback geben und nehmen sehen wir als Bereicherung und Prävention.
11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern bedeutet kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
Träger und die zuständige Aufsichtsbehörde werden in diesem Fall sofort informiert und eingeschaltet.

.....
Datum

.....
Unterschrift Mitarbeitende

7.2. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Mitarbeitende im Familienstützpunkt Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße

(Stand 01.6.2023)

Wir und die Kinder

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen „sichtbar“ (wo wer ist) und ansprechbar.
- Eins-zu-Eins-Settings bedürfen einer konzeptionellen Begründung. Ihre Begleitung durch Mitarbeitende und/oder Personensorgeberechtigte ist jederzeit möglich.
- In der Bring- und Abholzeit wird im Empfangsbereich durch einen „Flurdienst“ die Übersicht über Anwesende gewährleistet. Die zur Kita gehörenden Mitarbeitenden sind - z.B. durch Namensschilder - klar zu identifizieren. Externe Anbieter*innen melden sich bei der Leitung an bzw. ab.

- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an.
- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt. Private Handys sind während der Dienstzeit im Personalschrank verschlossen (Ausnahme bei Ausflügen/Turnhalle).
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet! Alle Eltern sind gleich willkommen!
- Wertschätzendes Verhalten und ein respektvoller Umgang miteinander - egal welcher Herkunft, welchen Glaubens und welcher Nationalität ist uns sehr wichtig.
- Wir respektieren, dass alle Eltern ihre Kinder am besten kennen und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch.
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen und soweit es die zeitlichen Ressourcen zulassen
- Kritik nehmen wir gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung!
- Wir halten professionelle Distanz und geben keine privaten Kontaktdaten an die Eltern!

Wir im Team

- Wir nehmen uns an, wie wir sind und wollen uns nicht gegenseitig ändern.
- Erst hinhören, dann reden!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss.

- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir gehen mit den Fehlern jedes einzelnen wohlwollend um und unterstützen einander.
- Bei uns darf auch gelacht werden!
- Gemeinsam sind wir stark!

.....
Datum

.....
Unterschrift Mitarbeitende

7.3. **Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung**

Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name des/der beschuldig- ten Mitarbeitenden	
Name der/des kenntnisneh- menden oder Verdacht ha- benden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung/ Bekannt- werden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindli- che Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmel- dungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen? Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit?

Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle Krisenteams: Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrenen Fachkraft“³¹) aus unabhängiger Beratungsstellen Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt! Krisenteam plant weitere Handlungsschritte	 Wer war beteiligt? Was ist passiert? Was kann gesichert werden? Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes ☐ Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam am Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am miterfolgt. Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am mit Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen? Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden? ☐ Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes ☐ Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes
Sofortmaßnahmen Einleiten	Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Die Gründe für einen Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!
Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden	Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel:

	Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation
Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen	☐ Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten
Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?
Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?
Öffentlichkeit	Benennung <u>einer</u> Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft
Rehabilitation	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
Aufarbeitung	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen

7.4. Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Handlungsschritte und Dokumentation
(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)

Name, Anschrift, Alter des Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des zuständigen Jugendamtes (siehe „Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld“)	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit? Wer/wann: Mit welchem Verfahren dokumentiert?

	 Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?
Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten	Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am: Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen? ☐ Nein, Siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens: Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...): ☐ Ja, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...): Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:

	
Überprüfung der Zielerreichung	Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich? ☐ Ja, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt ☐ Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):
Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung Übergabe nachweisbar dokumentieren! Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern	Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung): Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten beobachtete gewichtige Anhaltspunkte Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen weitere Beteiligte oder Betroffene. Information an den Träger am: bzw. Meldung durch den Träger am: Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):

Anmerkungen	
-------------	--

7.5. Wichtige Kontaktdaten (Aushang in der Kita)

Wichtige Kontaktdaten Familienstützpunkt Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße

Allgemeine Kontaktdaten Familienstützpunkt Nilkheim mit Kita an der Lutherstraße	
Evang. – Luth. Kirchengemeinde	St. Jakobus Platz 2, 63741 Aschaffenburg pfarramt.stlukas-ab@elkb.de 06021 87134
Trägervertreter	Susanna Arnold-Geißendörfer St. Jakobus Platz 2, 63741 Aschaffenburg susanna.arnold-geissendoerfer@elkb.de 06021 87134
Gesamtleitung Kitas	Astrid Pils! – Lena Arnold (Stellvertretung) St. Jakobus Platz 2 63741 Aschaffenburg kita.gesamtleitung-stlukas-ab@elkb.de 06021 87134
Kita-Leitung	Lena Arnold (Leitung) Martin-Lutherstraße 9 63741 Aschaffenburg kita.lutherstrasse-ab@elkb.de 06021 nn
Ansprechpartner*innen Datenschutz/digitale St. Jakobus Haus für Kinder	
Datenverarbeitung	Susanna Arnold-Geißendörfer susanna.arnold-geissendoerfer@elkb.de
Örtlich Beauftragter für Datenschutz	Florian Kühling, Verwaltungsverbund 1 der ELKB datenschutz.verbund1@elkb.de

Medienbeauftragte im Kita-Team	Astrid Pils (allgemein) NN
Weitere wichtige Ansprechpartner*innen (in der Stadt Aschaffenburg) (allgemeine Beratung, Unterstützung, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, etc.):	
Jugendamt/Fachbereich Kindertagesbetreuung Beratung von Träger, Leitung, Eltern rundum in die Kindertagesbetreuung der Stadt Aschaffenburg Aufsichtsbehörde/Meldestelle für Träger von Kitas	Jennifer Haas - Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung Tel. +49 6021 330-1767 Jennifer.Haas@aschaffenburg.de Kindertagesbetreuung@aschaffenburg.de Klaus Hauck - Sachgebiet Kindertagesbetreuung Tel. +49 6021 330-1648 klaus.hauck@aschaffenburg.de
Koordinierte Kinderschutzstelle/KOKI Netzwerk Frühe Hilfen Beratung für Eltern in Erziehungsfragen im Alter 0-6 Jahren Anonymisierte Beratung für Fachkräfte zur Einschätzung von Verdachtsfällen zu Handlungsmöglichkeiten und Hilfen	Uta Morhart & Claudia Hühne Insoweit erfahrene Fachkraft/ Kinderschutzfachkraft Vorschulbereich (Familiendaten anonym) Telefon: 06021 / 451 1865
Erziehungsberatungsstelle Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Beratung für Eltern in Erziehungsfragen im Alter von 6-18 Jahren Anonymisierte Beratung für Fachkräfte zur Einschätzung von Verdachtsfällen, zu Handlungsmöglichkeiten und Hilfen (Familiendaten anonym)	Stadt Aschaffenburg Insoweit erfahrene Fachkräfte/ Kinderschutzfachkräfte bis 18 Jahre (für Schulkinder im Hort) Tel. 06021 392 220 Treibgasse 26 63739 Aschaffenburg
Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Intervenierender Kinderschutz Krisenmanagement im Einzelfall	Kristina Maier (Gruppenleitung ASD) Telefon: 06021 / 330 1605 Frau Röder (Nilkheim) Tel. 06021 / 330 1477
Frühförderstelle Aschaffenburg sonderpädagogische Hilfen, Beratung für Eltern	Liebigstr. 2 Tel: 06021 38 660 66
Stadtteilmütter für Familien Unterstützende Maßnahmen bei Elterngesprächen, für päd. päd. Personal und innerhalb der Familien	Behlenstr. 4 63741 Aschaffenburg Tel. 06021 / 444 91 88
Kinderklinik Aschaffenburg Diagnostik Kindesmisshandlung/Abgrenzung Unfallverletzung	Ambulanz/Aufnahme Tel. 06021 / 323 650 26

SEFRA e.V. Notruf und Beratung für Frauen	Frohsinnstraße 19 63739 Aschaffenburg Tel. 06021 / 24728 www.sefraev.de
Frauen- und Kinderschutzhaus Aschaffenburg Zufluchtsort für Frauen (mit Kindern)	Tel. 06021 / 24455 frauenhaus@awo-aschaffenburg.de
Polizeiinspektion Aschaffenburg	Lorbeerweg 1 63741 Aschaffenburg Tel.06021 / 857-0
Deutscher Kinderschutzbund Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Konflikt- und Krisensituationen Kinder- und Jugendtelefon: 11 6 111 (Mo - Sa: 14-20 Uhr)	Kreisverband Aschaffenburg Beckerstr. 26 63739 Aschaffenburg Tel. 06021 - 44 30 800 info@kinderschutzbund-ab.de http://www.kinderschutzbund-ab.de Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo - Fr: 9-17 Uhr sowie Di + Do zusätzlich -19 Uhr)
Wildwasser Würzburg e.V.	Kaiserstraße 31 97070 Würzburg Tel.0931 / 13287 info@wildwasserwuerzburg.de
Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch	Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

8. Literaturverzeichnis

Andresen S.; Albus S.; [UNI Bielefeld (Hrsg.)] (2009): Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung. Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nord-rhein-Westfalen. Bielefeld.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (stmas-bayern); Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.) (2017): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung - BEP. 8. Auflage. Berlin: Cornelsen Verlag

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen.

URL: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf; (eingesehen am 25.08.2022)

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. (Hrsg.) (2022): Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts. Nürnberg.

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013. Berlin.

URL: file:///C:/Users/Leitung/Downloads/18122013_UBSKM-Bericht-2013_final.pdf; (eingesehen am 18.10.2022).

Kindler, H.; u.a.; [Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)] (2004): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner Sozialer Dienst. München.

URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf

Maywald, J. (2009): UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz. In: IzKK-Nachrichten 2009 -1. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)

URL: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf (eingesehen am 25.08.2022)

Zentrum Bildung der EKH. Fachbereich Kinder Tagesstätten (Hrsg.): Positionspapier Grenzüberschreitungen. Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern - grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag. Darmstadt.

URL https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf; (eingesehen am 25.08.2022)